

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 197-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.771

Eingereicht am: 12.08.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015



RRB-Nr.: 1277/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ziffer 1: Annahme als Postulat**
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Arbeitsplätze erhalten und wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Voraussetzungen zu schaffen, damit die für die Erweiterung des Betriebs der Migros Aare in Moosseedorf erforderliche Fläche von ca. 12 000 m² eingezont werden kann
2. weiterhin beim UVEK und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zu intervenieren, damit diese dem Kanton Bern die für eine sinnvolle wirtschaftliche Weiterentwicklung erforderliche Vergrösserung der Bauzonen zugestehen
3. Lösungen zur inneren Verdichtung des Siedlungsgebiets aufzuzeigen, wenn die betroffenen, einzuzonenden Landflächen noch in der Bauernhof- oder in der Landwirtschaftszone liegen

Begründung:

Heute besteht im Kanton Bern faktisch ein Einzonungsmoratorium, d. h. bis zur Genehmigung des neuen Richtplans durch den Bund kann im Kanton Bern kein Quadratmeter eingezont werden, ohne dass andernorts eine entsprechende Landfläche ausgezont wird. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat nun angedroht, den neuen Richtplan des Kantons nicht zu genehmigen,

wenn die Annahmen des Regierungsrats zum Bevölkerungswachstum nicht nach unten korrigiert werden. Diese Tatsachen schränken die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in ungerechtfertigter Art und Weise ein. Verunmöglicht werden so Projekte, die dem Gewerbe, der Industrie oder auch dem Wohnen dienen können.

In Moosseedorf plant die Genossenschaft Migros Aare die Erweiterung ihres Logistikbereichs. Dies bedingt die Einzonung einer Fläche von ca. 12 000 m² zwischen der Autobahn und dem Siedlungsgebiet von Moosseedorf. Sollten die Voraussetzungen zur Realisation des Projekts nicht bis Ende Jahr geschaffen sein, droht der Wegzug von 1000 Arbeitsplätzen aus der Region Moosseedorf/Urtenen-Schönbühl in einen anderen Kanton. Die Einzonung ist im Augenblick wegen der restriktiven Haltung des Bundes blockiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, rasch möglichst eine Lösung zu suchen, damit dieser Wegzug verhindert werden kann.

Der Kanton hat vor allem aber auch als Wohnkanton Nachholbedarf. Täglich pendeln 65 000 Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen zum Arbeiten in unseren Kanton. Das bringt nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und finanzielle Nachteile für den Kanton.

Der Kanton hat seine Hausaufgaben in der Raumplanung bisher immer gemacht. Der neue Richtplan muss es dem Kanton ermöglichen, sich weiterzuentwickeln. Dazu ist zwingend erforderlich, dass eine sinnvolle Vergrösserung der Bauzonen möglich ist. Der Regierungsrat muss deshalb seine Interventionen beim Bund weiterführen und sich mit allen Mitteln für eine Genehmigung des Richtplans und damit für eine wirtschaftliche Entwicklung des Kantons einsetzen.

Verschiedene Beispiele, gerade auch in Agglomerationsgemeinden, zeigen die Widersprüchlichkeit der Argumentation des Bundes. Einerseits wird – richtigerweise – eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt, andererseits verunmöglicht das Einzonungsmoratorium die Umzonung von mitten im Siedlungsgebiet liegenden Bauernhof- oder Landwirtschaftszonen in Bauzonen. Hier wird der Regierungsrat gebeten, Lösungen aufzuzeigen. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass Projekte dann von den Organen des Denkmal- und Ortsbildschutzes verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit verlangt: Für das Projekt der Migros Aare muss dringend eine Lösung gefunden werden, damit der Kanton Bern nicht wieder 1000 Arbeitsplätze verliert.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1

Für die Einzonung – auch von neuen Arbeitszonen – gilt (wie in Ziffer 2 noch präziser ausgeführt wird) zurzeit ein Moratorium. Gestützt auf die Übergangsbestimmungen des Raumplanungsgesetzes dauert dieses bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans 2030 durch den Bundesrat. In der Zwischenzeit sind Einzonungen durch flächenmässige Auszonungen 1:1 zu kompensieren. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, wie vom Motionär gefordert, bis Ende 2015 die Voraussetzungen zur Realisation des Projektes zu schaffen. Dies wird von der Genossenschaft Migros Aare auch nicht anvisiert. Der Regierungsrat wird sich aber weiterhin für das aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtige Projekt einsetzen.

Die Erweiterung der Logistikplattform der Migros in Moosseedorf wurde als Grossprojekt eingestuft und wird permanent vom Kanton aktiv begleitet. Im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes RGSK Bern-Mittelland der 2. Generation ist das Erweiterungsgebiet Migros bereits berücksichtigt. Die Gemeinde ist bereit, die Zonenerweiterung für die Migros der anlaufenden Ortsplanungsrevision vorzuziehen. Derzeit werden die Rahmenbedingungen der Einzonung durch eine Variantenstudie im Auftrag des Unternehmens abgeklärt.

Aus diesem Grunde beantragt der Regierungsrat Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat hat den kantonalen Richtplan 2030 am 2. September 2015 beschlossen (RRB 1032/2015) und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Genehmigung durch den Bundesrat eingereicht. Mit dem Beschluss des Regierungsrats tritt der Richtplan per sofort in Kraft. Das Moratorium für Einzonungen, welches aufgrund der Übergangsbestimmungen im Raumplanungsgesetz gilt, wird jedoch erst aufgehoben, wenn der Richtplan vom Bundesrat genehmigt ist. Der Kanton ist mit der UVEK und dem ARE in Kontakt.

Der Regierungsrat beantragt daher Annahme von Ziffer 2 und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 3

Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt gemäss Richtplan 2030 das Paradigma der künftigen Siedlungsentwicklung dar. Im Massnahmenblatt MB A_07 „Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern“ und in der zugehörigen Arbeitshilfe für die Ortsplanung „AHOP SEin“ vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) werden Aufgaben, Vorgehen und Lösungen zur Siedlungsentwicklung nach innen aufgezeigt und festgelegt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme von Ziffer 3 und gleichzeitige Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat